

Daten und Fakten 4: Betreuung braucht mehr Zeit und Geld!

1. Die Situation: Schlechte Bedingungen für Betreuung

Das Vergütungssystem für beruflich tätige Betreuer/innen (VBVG) ist 2005 eingeführt und seitdem nicht geändert worden. Die hierin festgelegten Pauschalen für zu vergütende Betreuungszeiten und Vergütungssätze basieren auf Erhebungen aus den Jahren 1996 bis 2000. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat 2015 bis 2017 in einer Studie die Qualität in der Betreuung vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) untersuchen

lassen. Der Abschlussbericht zeigt, was schief läuft im Betreuungswesen: Die Qualität leidet unter der nicht angemessenen Vergütung und unzureichenden Zeitpauschalen. Der Bericht rechtfertigt Forderungen nach mehr Zeit und mehr Geld und bestätigt zudem die seit Langem vom BdB festgestellten Defizite bei Struktur und Qualität im deutschen Betreuungswesen. Diese Situation bedroht sowohl selbstständige Berufsbetreuer/innen als auch Betreuungsvereine – und damit die Klient/innen.

2. Hintergründe: Betreuung hat sich verändert

Das Umfeld von Betreuung und der Beruf selbst haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. Dies lässt sich im Wesentlichen an drei Punkten festmachen.

Erstens: Allgemeine Preissteigerungen und Tarifentwicklungen haben dazu geführt, dass die Vergütungen seit Langem nicht mehr auskömmlich sind.

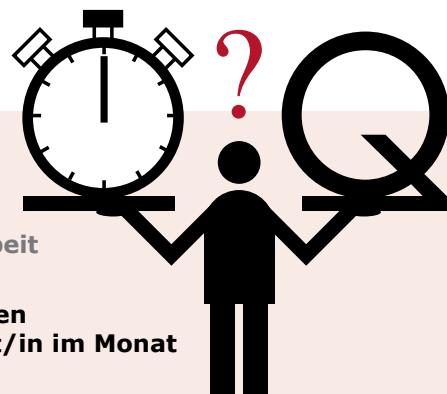
Zweitens: Der allgemeine Verwaltungsaufwand hat stark zugenommen. Nur einige Beispiele für echte „Zeitfresser“: Fristen für Verlängerungsanträge im SGB sind ebenso verkürzt worden wie bei der Rundfunkgebührenbefreiung oder der neu eingeführten Zuzahlungsbefreiung bei Krankenversicherungen.

Drittens: Die Anforderungen an Betreuung sind derart gewachsen, dass die abrechenbare Zeit nicht ausreichend ist. Während vor einigen Jahren Betreuung vor allem als stellvertretendes Handeln definiert wurde, geht man heute von einem professionellen Unterstützungsmanagement aus, in dessen Zentrum die Besorgung von Angelegenheiten steht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). In einem fachlich und

zeitlich aufwendigen Verfahren werden die Bedarfe und Wünsche der Klient/innen ermittelt, Zielvereinbarungen getroffen und Maßnahmenpläne erstellt. Zu den wesentlichen Aufgaben von Betreuer/innen zählen:

- Klient/innen in ihrer Willensbildung und Entscheidungsfindung unterstützen
- Anliegen und Probleme managen, damit der individuelle Lebensentwurf von Klient/innen gelingt
- sich dafür einsetzen, dass Klient/innen Leistungen bekommen, die ihnen zustehen – oft auch mit juristischen Mitteln
- ein funktionierendes Netzwerk rund um die Klient/innen aufbauen
- mit Angehörigen, Ärzt/innen, Kliniken, Heimen, Pflegediensten, Behörden, Arbeitgebern, Vermietern, Banken kommunizieren und diese ggf. koordinieren
- soweit erforderlich stellvertretend Angelegenheiten regeln, z.B. den Pflegedienst bestellen
- ersetzende Entscheidungen treffen in bestmöglicher Interpretation des Willens der Klient/innen

Viele Klient/innen sind psychisch krank oder seelisch instabil, sodass Betreuer/innen häufig Krisensituationen zu bewältigen haben. All dies soll durchschnittlich in 3,3 Stunden pro Monat erledigt werden.



Damit Qualität in der Betreuungsarbeit nicht auf der Strecke bleibt:

Erhöhung der anrechenbaren Stunden von 3,3 auf mind. 4,1 Std. pro Klient/in im Monat

3. Die Konsequenz: Qualitätsdefizite drohen

Menschen, die im Zusammenhang mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder psychischen Störung erhebliche Probleme haben, die eigene Situation wahrzunehmen und wichtige Entscheidungen zu treffen, benötigen die professionelle Unterstützung rechtlicher Betreuer/innen. Die betreuende Praxis zielt darauf ab, eine selbstbestimmte Lebensweise der Klient/innen zu sichern und zu fördern. Hierfür muss sie entsprechend ausgestattet werden. Anderenfalls droht aus Betreuung Vormundschaft zu werden. Und genau hierin liegt die Gefahr: Die Rah-

menbedingungen gefährden die fachliche Qualität, wie sie im Sinne der Klient/innen und auf Grundlage der UN-BRK erbracht werden müsste. Das zu enge Zeitbudget von 3,3 Stunden pro Klient/in und Monat schafft Anreize für stellvertretendes Handeln ohne fachliche Begründung und ethische Legitimation. Laut der Qualitätsstudie des ISG benötigt ein/e Klient/in jedoch mindestens 4,1 Stunden im Durchschnitt pro Monat. Damit ist nachgewiesen, dass Betreuer/innen pro Fall 24 Prozent mehr Zeit aufwenden, als ihnen vergütet werden!

4. Die Forderungen

Der BdB fordert den Gesetzgeber auf, das Vergütungssystem für die rechtliche Betreuung in zwei Schritten zu reformieren



1. Änderung des Vormünder- und Betreuer-Vergütungsgesetzes (VBVG)

Die wirtschaftliche Not von Berufsbetreuer/innen und Betreuungsvereinen muss ein Ende haben. Um die Preissteigerungen seit 2005 auszugleichen, soll das VBVG **sofort** geändert werden:

- Der Stundensatz in der obersten Vergütungsstufe von derzeit 44 Euro wird auf mindestens 55 Euro angehoben (die Stufen 1 und 2 werden entsprechend angepasst)
- Durch eine Dynamisierung wird der Stundensatz regelmäßig an die Preissteigerung angepasst.
- Der Stundenansatz (Anzahl abrechenbarer Stunden) wird im Mittel von 3,3 auf mindestens 4,1 Stunden angehoben.

2. Einführung eines neuen Vergütungssystems

In einem zweiten Schritt soll ein einheitlicher, leistungsgerechter Vergütungssatz eingeführt werden, verbunden mit einheitlichen Qualifikations- und Zulassungsanforderungen an beruflich tätige Betreuer/innen.

- Dieser Vergütungssatz soll mindestens 70 Euro pro Stunde betragen.
- Die bisherige, nicht sachgerechte Differenzierung der Stundenansätze wird durch ein Vergütungssystem ersetzt, das den Aufwand des Falles abbildet.

SCHRITTWEISE ANHEBUNG
DER VERGÜTUNGSSÄTZE

44 €

55 €

1. Stufe

70 €

2. Stufe

WEITERE INFORMATIONEN

- Factsheet „Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung“
- Stellungnahme des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zum Abschlussbericht der rechtstat-sächlichen Untersuchung zur Qualität in der rechtlichen Betreuung
- BdB-Positionspapier: Erste Staatenberichtsprüfung der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, Juni 2015
- Crefeld, Wolf: Aufwandsabhängige Betreuervergütung, BtPrax 1/2014, S. 27-28
- Freter, Harald: Ermittlung einer angemessenen Betreuervergütung im Rahmen des bestehenden Vergütungs-systems, BtPrax 4/2014, S. 156-158

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg

www.bdb-ev.de, info@bdb-ev.de, Twitter: @BdB_Deutschland

Tel. (0 40) 38 62 90 30, Fax (0 40) 38 62 90 32